

Ausgabe für Einsteiger

Der große Wärmepumpen-Ratgeber

Alles, was Sie vor der Entscheidung wissen sollten – verständlich
erklärt, ohne Fachchinesisch.

Stand: Oktober 2026 · Unabhängig und herstellernerutral · Alle Angaben zu Förderung, Preisen und Rechtslage ohne
Gewähr.

www.switch2eco.de

Was Sie in diesem Ratgeber finden

Vorwort Warum die Elektrifizierung der Wärme jetzt zählt

01 Warum überhaupt eine Wärmepumpe?

02 Wie funktioniert eine Wärmepumpe?

03 Die Wärmepumpen-Typen im Überblick

04 Split-Anlage oder Monoblock?

05 Kältemittel im Vergleich

06 Was spricht dafür, was dagegen?

07 Was kostet eine Wärmepumpe wirklich?

08 China oder Europa – was ist besser?

09 Welche Leistungsklasse passt zu mir?

10 Handwerker-Angebote richtig vergleichen

11 Warum empfiehlt mein Installateur ein bestimmtes Gerät?

12 Förderung: Wie viel, wie lange, wie beantragen?

13 Brauche ich einen Energieberater?

14 Kann ich die Wärmepumpe selbst einbauen?

15 Muss ich die Wärmepumpe anmelden?

16 Garantie und Gewährleistung

17 Wartung und Serviceheft

18 Neubau oder Umstieg: Was wird ersetzt?

19 Voraussetzungen und Platzbedarf

20 Ihr Fahrplan in 7 Schritten

21 Häufig gestellte Fragen

22 Über diesen Ratgeber

Warum die Elektrifizierung der Wärme jetzt zählt

Deutschland gibt im langjährigen Durchschnitt rund 80 Milliarden Euro pro Jahr für importierte fossile Energie aus. Bei Erdöl liegt die Importquote bei 98 %, bei Erdgas bei 95 %, bei Steinkohle bei 100 %. Insgesamt kommen rund zwei Drittel unseres Energiebedarfs aus dem Ausland. Jede Kilowattstunde Heizwärme, die aus heimisch erzeugtem Strom statt aus importiertem Öl oder Gas kommt, verringert diese Abhängigkeit ein Stück.

Das ist auch eine Frage der Wertschöpfung. Die Rechnung für Öl und Gas geht überwiegend ins Ausland. Strom für eine Wärmepumpe wird zu einem wachsenden Anteil im Inland erzeugt. Und Einbau, Wartung und Service einer Wärmepumpe sind an den Standort gebunden – diese Handwerksleistung lässt sich nicht verlagern.

Ein Handwerk mit Zukunft

Das SHK-Handwerk beschäftigt rund 390.000 Menschen in rund 48.000 Betrieben bei einem Branchenumsatz von rund 59 Milliarden Euro (2025). Der Umstieg auf Wärmepumpen ist für dieses Handwerk eine der zentralen Wachstumschancen – vorausgesetzt, es werden genug Fachkräfte ausgebildet.

Der Weg dorthin hat Hürden, und dieser Ratgeber redet sie nicht klein: Fachkräfte fehlen, die Stromnetze müssen ausgebaut und intelligent gesteuert werden, die Erstinvestition ist für viele Eigentümer eine echte Hürde, und die Sanierung des Gebäudebestands kommt langsamer voran als nötig. Die Wärmepumpe ist nicht die einzige Antwort – aber heute die im Bestand am breitesten einsetzbare Technik, um Heizwärme von fossilen Importen auf heimischen Strom umzustellen.

Quellen: KfW Research, Volkswirtschaft kompakt Nr. 251; ZVSHK, Branchenbilanz SHK-Handwerk 2025.

Warum überhaupt eine Wärmepumpe?

Drei Fragen stehen hinter fast jeder Entscheidung: laufende Kosten, gesetzlicher Rahmen und Zukunftssicherheit.

Laufende Kosten

Eine Wärmepumpe erzeugt aus 1 kWh Strom im Schnitt 3 bis 5 kWh Wärme. Eine Gas- oder Ölheizung macht aus 1 kWh Brennstoff höchstens etwa 0,9 bis 1 kWh Wärme. Beim heutigen Preisverhältnis von Strom zu Gas liegt die Wärmepumpe damit in den meisten Bestandsgebäuden bei den jährlichen Heizkosten vorn. Der Abstand wächst durch die CO₂-Bepreisung, die fossile Brennstoffe planmäßig verteuert.

Gesetzlicher Rahmen: das Gebäudemodernisierungsgesetz

Seit dem 29. Juli 2026 ersetzt das Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG) das bisherige Gebäudeenergiegesetz. Die frühere Pflicht, neue Heizungen zu mindestens 65 % mit erneuerbarer Energie zu betreiben, ist entfallen. Sie dürfen Ihre Heizung wieder frei wählen, und funktionierende alte Heizungen dürfen weiterlaufen.

Für neu eingebaute Gas- und Ölheizungen gelten dafür ab 2029 schrittweise steigende Anteile klimafreundlicher Brennstoffe (die sogenannte Bio-Treppe). Diese Brennstoffe sind absehbar teurer als heutiges Erdgas oder Heizöl. Eine Wärmepumpe ist davon nicht betroffen.

Für Sie bedeutet das

Es gibt keinen gesetzlichen Zwang mehr, auf eine Wärmepumpe umzusteigen. Die Entscheidung ist eine reine Wirtschaftlichkeits- und Komfortfrage. Wer ohnehin eine Heizung tauschen muss, sollte die Betriebskosten über 20 Jahre vergleichen – inklusive steigender CO₂-Preise und Bio-Anteile bei fossilen Heizungen.

Zukunftssicherheit

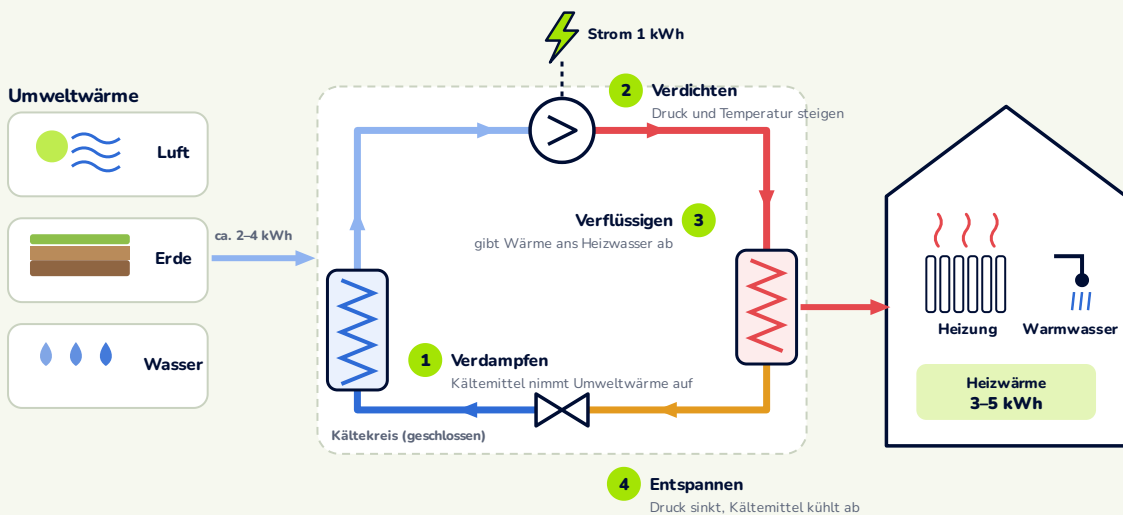
Wärmepumpenstrom lässt sich mit eigener Photovoltaik und dynamischen Stromtarifen weiter verbilligen. Bei Gas und Öl gibt es diese Möglichkeit nicht. Zudem kann eine Wärmepumpe bei passender Auslegung im Sommer kühlen – mit zunehmend heißen Sommern ein spürbarer Vorteil.

Wie funktioniert eine Wärmepumpe?

Das Prinzip steckt in jedem Kühlschrank – nur umgekehrt genutzt. Die Wärmepumpe entzieht der Umgebung Wärme und gibt sie ins Haus ab.

So funktioniert eine Wärmepumpe

Der Kältekreislauf in vier Schritten – das Prinzip steckt auch in jedem Kühlschrank



Faustregel: 1 kWh Strom + 2-4 kWh Umweltwärme = 3-5 kWh Heizwärme. Je niedriger die Vorlauftemperatur, desto mehr.

Der Kältekreislauf: Das Kältemittel nimmt Umweltwärme auf (1), der Verdichter bringt es mit Strom auf Heiztemperatur (2), im Verflüssiger gibt es die Wärme ans Heizwasser ab (3), das Expansionsventil entspannt es wieder (4). Bei Monoblock-Geräten läuft dieser Kreislauf werkseitig geschlossen im Außengerät.

Die wichtigste Kennzahl: COP und SCOP

Der **COP** beschreibt, wie viel Wärme aus einer Kilowattstunde Strom wird – aber nur für einen einzelnen Betriebspunkt, etwa „COP 4,0 bei 7 °C Außentemperatur“. An einem kalten Tag mit –7 °C sinkt er auf vielleicht 2,5 bis 3,0.

Der **SCOP** (Jahresarbeitszahl) mittelt über alle Außentemperaturen eines ganzen Jahres und ist deshalb die belastbare Vergleichsgröße. Ein SCOP von 5,0 entspricht dem Effizienzlabel A+++.

Rechenbeispiel: Was der SCOP für Ihre Heizkosten bedeutet

Ein Haus mit 15.000 kWh Wärmebedarf pro Jahr, Wärmepumpe mit SCOP 4,5:

Strombedarf = $15.000 \div 4,5 \approx 3.333 \text{ kWh}$ · bei ca. 25 ct/kWh $\approx$ **833 € im Jahr**

Zum Vergleich Gas-Brennwert (Nutzungsgrad $\approx$ 0,9): $15.000 \div 0,9 \approx 16.667 \text{ kWh}$ · bei ca. 10 ct/kWh $\approx$ **1.667 € im Jahr**.

Reines Rechenbeispiel mit angenommenen Durchschnittspreisen. Je niedriger die benötigte Vorlauftemperatur, desto höher der erreichbare SCOP.

Wichtig zu wissen

Je niedriger die benötigte Vorlauftemperatur, also je besser die Dämmung und je größer die Heizflächen, desto effizienter arbeitet die Wärmepumpe. Gut sanierte Häuser mit Fußbodenheizung sind ideal.

Auch für den Altbau

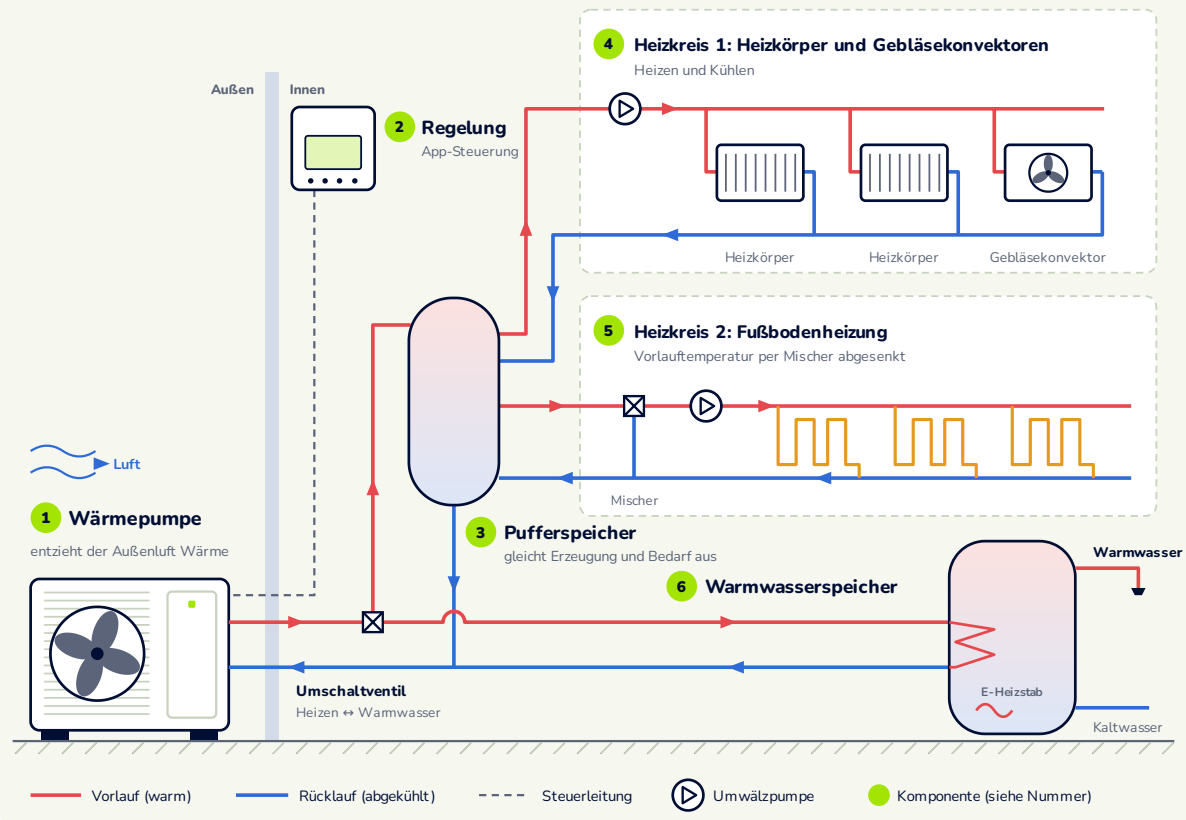
Moderne Geräte erreichen je nach Modell Vorlauftemperaturen von 65 bis 75 °C und kommen damit auch mit vielen Bestandsheizkörpern zurecht. Ein kompletter Heizkörpertausch ist oft nicht nötig.

Vom Außengerät bis zum Wasserhahn

Die Wärmepumpe ist nur ein Teil der Heizung. Im Haus verteilt ein Pufferspeicher die Wärme an die Heizkreise, ein Umschaltventil leitet sie bei Bedarf in den Warmwasserspeicher. Heizkörper brauchen meist eine höhere Vorlauftemperatur als die Fußbodenheizung – deshalb senkt ein Mischer sie für den Fußbodenkreis ab.

So funktioniert eine Wärmepumpen-Heizung

Heizen, Kühlen und Warmwasser – zentral geregelt



Vereinfachtes Anlagenschema: Die Wärmepumpe (1) liefert über das Umschaltventil entweder in den Pufferspeicher (3) für die Heizkreise (4, 5) oder in den Warmwasserspeicher (6). Die Regelung (2) steuert alles zentral. Schematische Darstellung, keine Montageplanung.

Die Wärmepumpen-Typen im Überblick

Der Unterschied liegt allein in der Wärmequelle – das Grundprinzip bleibt gleich.

Typ	Wärmequelle	Investition inkl. Einbau*	Effizienz	Genehmigung	Geeignet für
Luft-Wasser	Außenluft	ca. 20.000–30.000 €	gut, wetterabhängig	i. d. R. keine, Schallschutz beachten	Standardlösung für Haus und Wohnung
Sole-Wasser (Flächenkollektor)	Erdwärme, waagerecht	ca. 30.000–40.000 €	sehr gut, konstant	meldepflichtig	größere freie Grundstücksfläche
Sole-Wasser (Tiefenbohrung)	Erdwärme, senkrecht	ca. 35.000–50.000 €	sehr gut, ganzjährig konstant	genehmigungspflichtig (Wasserrecht)	kleine Grundstücke, hoher Wärmebedarf
Wasser-Wasser	Grundwasser	ca. 33.000–48.000 €	am höchsten	genehmigungspflichtig (Wasserrecht)	geprüfte Grundwasserverfügbarkeit
Luft-Luft	Außenluft, Abgabe als Warmluft	deutlich günstiger	gut, ohne Wasserkreis	i. d. R. keine	einzelne Räume, kein Ersatz für eine Zentralheizung

* Marktübliche Preisspannen 2026, stark objekt- und regionabhängig.

Zwei seltenere Sonderformen

Eisspeicher

Ein unterirdischer Wassertank wird kontrolliert zum Gefrieren gebracht, die frei werdende Kristallisationswärme heizt mit. Vorteil: keine Bohrgenehmigung, im Sommer passive Kühlung. Nachteil: hohe Kosten, aufwendige Einzelplanung, nur mit Flächenheizung sinnvoll.

PVT-Hybrid

Photovoltaik-Thermie-Kollektoren erzeugen Strom und liefern der Wärmepumpe eine wärmere, stabilere Quelle als reine Außenluft. Vorteil: bessere Effizienz, doppelte Dachnutzung. Nachteil: höhere Investition, kleineres Marktangebot.

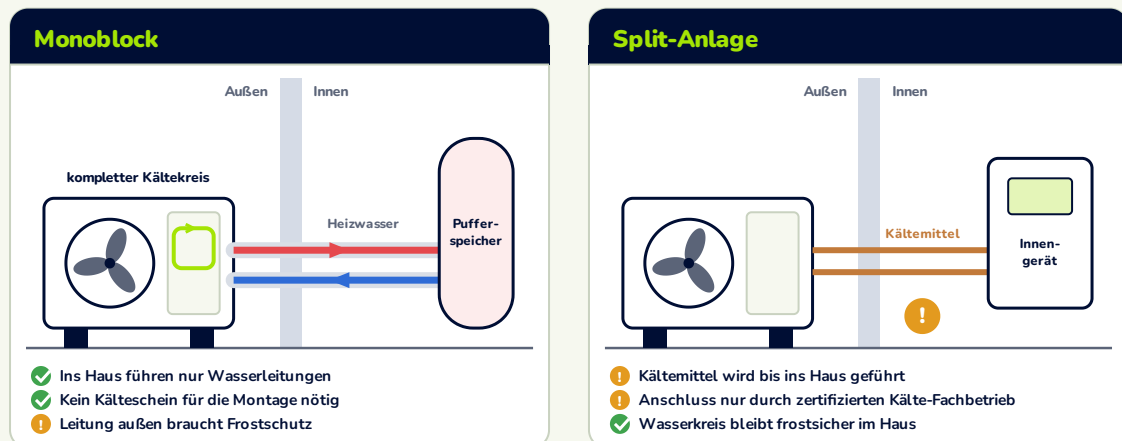
Für die meisten Bestandsgebäude ist die Luft-Wasser-Wärmepumpe die wirtschaftlichste Wahl – sie machte 2025 rund 95 % aller verkauften Anlagen aus (Bundesverband Wärmepumpe).

Split-Anlage oder Monoblock?

Beide sind Luft-Wasser-Wärmepumpen mit gleichem Prinzip. Der Unterschied: wo der Kältekreis verläuft.

Split-Anlage oder Monoblock?

Beide arbeiten nach demselben Prinzip – der Unterschied ist, wo der Kältekreis verläuft



Monoblock: Der Kältekreis bleibt im Außengerät, ins Haus führt nur die Heizwasserleitung. Split: Die Kältemittelleitung führt bis ins Innengerät – diese Verbindung darf nur ein zertifizierter Kälte-Fachbetrieb herstellen.

Kriterium	Monoblock	Split-Anlage
Kältekreis	werkseitig geschlossen im Außengerät	verteilt auf Außen- und Innengerät, Leitung vor Ort verlegt
Wer nimmt in Betrieb?	Heizungsbauer und Elektriker, kein Kälteschein nötig	zusätzlich zwingend ein zertifizierter Kälte-Fachbetrieb
Wanddurchführung	gedämmte Heizwasserleitung plus Stromkabel	Kältemittelleitung plus Steuerkabel
Frostschutz	Leitung teils im Freien, Frostschutz nötig	Wasserkreis bleibt innen, kein Frostthema
Platz innen	nur Pufferspeicher bzw. Hydraulikstation	zusätzlich ein Innengerät
Montagekosten	tendenziell günstiger	tendenziell höher (zusätzliches Gewerk)
Verbreitung 2026	häufigere Bauform bei Neuinstallationen	weiterhin verbreitet, etwa bei schwieriger Wanddurchführung

Unsere Einordnung

Für die meisten Ein- und Zweifamilienhäuser ist ein Monoblock die einfachere Lösung, weil ein ganzes Gewerk entfällt. Ein Split-Gerät kann sinnvoll sein, wenn die Leitung zum Haus lang ist oder Frostschutz im Freien vermieden werden soll. Lassen Sie sich beide Varianten anbieten, wenn Ihr Installateur nur eine nennt.

Kältemittel im Vergleich

Für Sie als Käufer zählen zwei Eigenschaften: die Klimawirkung bei einer Leckage (GWP) und die Brennbarkeit.

Das **GWP** (Global Warming Potential) setzt die Klimawirkung ins Verhältnis zu CO₂ (GWP = 1). Ein GWP von 2.000 heißt: 1 kg dieses Kältemittels wirkt bei einer Leckage wie 2.000 kg CO₂.

Kältemittel	GWP (ca.)	Sicherheitsklasse	Einsatz und Trend
R410A	~2.090	A1 – nicht brennbar	wird durch die EU-F-Gase-Verordnung verdrängt
R32	~675	A2L – schwer entzündlich	aktuell weit verbreitet
R290 (Propan)	extrem niedrig	A3 – brennbar	zunehmend Standard, Mindestabstände verbindlich
R454C	~148	A2L – schwer entzündlich	vereinzelt bei neueren Geräten
CO₂ (R744)	1	A1 – nicht brennbar	eher Gewerbe und Warmwasser-Wärmepumpen

- **A1** – nicht brennbar, keine besonderen Brandschutzauflagen.
- **A2L** – schwer entzündlich, meist mit Standard-Lüftungsauflagen beherrschbar.
- **A3** – brennbar wie Propan im Gasgrill. Mindestabstände zu Fenstern, Türen, Lichtschächten und Zündquellen sind Aufstellungsvoraussetzung, keine Empfehlung.

Warum trotzdem zunehmend R290?

Die F-Gase-Verordnung verknappt fluorierte Kältemittel Jahr für Jahr. Natürliche Kältemittel wie R290 sind davon nicht betroffen und bleiben langfristig verfügbar – deshalb stellen immer mehr Hersteller um, trotz der Aufstellungsauflagen.

Was spricht dafür, was dagegen?

Eine ehrliche Gegenüberstellung.

Spricht dafür

- Niedrigere laufende Heizkosten in den meisten Bestandsgebäuden
- Keine Bio-Brennstoffquote wie bei neuen Gas- und Ölheizungen ab 2029
- Kombinierbar mit PV-Anlage und dynamischem Stromtarif
- Kann bei passender Auslegung im Sommer kühlen
- Hohe Förderung möglich (bis zu 80 %)
- Kein Brennstofflager, keine Anlieferung
- Kann den Wert der Immobilie steigern

Zu bedenken

- Höhere Anschaffungskosten als eine neue Gas- oder Ölheizung
- Wirtschaftlichkeit hängt stark von Sanierungsstand und Vorlauftemperatur ab
- Außengerät braucht Platz und erzeugt Betriebsgeräusch
- Heizkosten hängen am Strompreis statt am Gaspreis
- Unsanierte Altbauten oft weniger attraktiv
- Förderantrag muss vor Vertragsunterschrift gestellt werden

Was kostet eine Wärmepumpe wirklich?

Ein Installateur-Angebot besteht aus zwei sehr unterschiedlichen Kostenblöcken – auf der Rechnung selten sauber getrennt.

1 · Warenanteil

Wärmepumpe, Hydraulikstation, Regelung, Pufferspeicher und Kleinteile. Dieser Anteil ist am Markt gut vergleichbar.

2 · Installationsleistung

Arbeitszeit, Anfahrt, Elektro, Fundament, Inbetriebnahme, Netzanmeldung und Gewährleistung auf die Montage. Regional und je Betrieb unterschiedlich.

Marktübliche Aufteilung

Der Installationsanteil an der Gesamtrechnung liegt meist bei 20 bis 35 %, bei umfangreichen Zusatzarbeiten (Elektrik, Fundament, Heizkörpertausch) bei 35 bis 50 %. Die reine Lohnzeit macht davon oft nur 10 bis 20 % aus.

Preisentwicklung

Nach den Preisspitzen 2022/23 haben sich die Preise stabilisiert und liegen 2026 rund 10 bis 15 % unter dem damaligen Höchststand, aber weiterhin über dem Niveau von 2020. Ein weiterer starker Preisverfall ist derzeit nicht erkennbar.

Werkzeuge auf switch2eco.de

Mit dem **Eignungs-Check** prüfen Sie in zwei Minuten, ob Ihr Haus für eine Wärmepumpe geeignet ist. Mit dem **Angebots-Check** schlüsseln Sie ein vorliegendes Installateur-Angebot in Geräte- und Installationsanteil auf und sehen, ob der Preis pro kW im üblichen Rahmen liegt. Beide sind kostenlos und ohne Anmeldung nutzbar.

China oder Europa – was ist besser?

Der Fertigungsort allein sagt wenig über die Qualität. Entscheidend ist, wer nach dem Kauf für Sie verantwortlich ist – und ab 2027 auch, was die Förderung sagt.

Ein großer Teil der weltweiten Wärmepumpen-Produktion – auch für bekannte europäische Marken – findet in China statt. Was sich zwischen Angeboten tatsächlich unterscheidet:

	Direktimport ohne EU-Partner	Kauf über Anbieter mit EU-Verantwortung
CE-Konformität	oft unklar, wer die Dokumentation verantwortet	Anbieter trägt die Herstellerverantwortung für den EU-Markt
Garantie und Gewährleistung	Ansprechpartner im Ausland, Rechtsweg unklar	deutscher bzw. europäischer Vertragspartner, deutsches Kaufrecht
Ersatzteile und Service	lange Lieferzeiten, oft kein lokales Netz	Ersatzteil- und Servicelogistik vor Ort organisiert
Zoll und Steuern	können nachträglich anfallen	im Kaufpreis enthalten
Dokumentation	oft nicht auf Deutsch oder unvollständig	deutschsprachig inkl. Sicherheitsvorgaben (z. B. R290-Abstände)

Ab 2027 zählt die Herkunft auch für die Förderung

Für das erste Quartal 2027 ist angekündigt: Die Grundförderung für Wärmepumpen sinkt auf 15 %. Geräte, die in der EU gefertigt werden, erhalten zusätzlich einen Wertschöpfungsbonus von 15 % und bleiben damit rechnerisch bei 30 %. Für Geräte aus Nicht-EU-Fertigung bleibt es bei 15 %. Bei 28.000 € förderfähigen Kosten macht das bis zu 4.200 € Unterschied. Termin und Nachweiskriterien sind noch nicht final veröffentlicht. Wer 2027 beantragt, sollte sich die Herkunft des Geräts schriftlich bestätigen lassen.

Worauf Sie achten sollten

Fragen Sie bei jedem Gerät: Wer ist mein Vertragspartner? Wo bekomme ich Ersatzteile? Gibt es eine deutschsprachige Anleitung mit Aufstellungsvorgaben? Und: Wo wird das Gerät gefertigt? Herstellerangaben zu Werksgröße oder Prüflaboren sind ein Anhaltspunkt, aber kein unabhängiger Qualitätsnachweis.

Welche Leistungsklasse passt zu mir?

Die passende Größe hängt im Kern von drei Faktoren ab: Wohnfläche, Sanierungsstand und Gebäudetyp.

- **Wohnfläche** – mehr Fläche heißt mehr Wärmebedarf, aber nicht proportional.
- **Sanierungsstand** – der wichtigste Hebel: Ein unsanierter Altbau kann bei gleicher Fläche den zwei- bis dreifachen Bedarf eines Effizienzhauses haben.
- **Gebäudetyp** – freistehendes Haus, Doppelhaushälfte, Reihenhaus oder Wohnung verlieren unterschiedlich viel Wärme über die Außenwände.

Faustwerte für das Erstgespräch

Sanierungsstand	bis 100 m²	100–140 m²	140–180 m²	180–220 m²	über 220 m²
Neubau / KfW-Effizienzhaus	6 kW	6 kW	9 kW	9 kW	13 kW
Sanierter Altbau	6 kW	9 kW	13 kW	16 kW	Einzelfall
Teilsaniert	9 kW	13 kW	13 kW	16 kW	Einzelfall
Unsanierter	13 kW	16 kW	16 kW	Einzelfall	Einzelfall

Einfamilienhaus freistehend. Doppelhaushälfte und Reihenhaus liegen je nach Zahl gemeinsamer Wände etwa 15–35 % niedriger.

Sanierungsstand	bis 50 m²	50–80 m²	80–110 m²	über 110 m²
Neubau	6 kW*	6 kW*	6 kW	9 kW
Saniertes MFH	6 kW*	6 kW	9 kW	13 kW
Teilsaniertes MFH	6 kW	9 kW	9 kW	13 kW
Unsaniertes MFH	9 kW	9 kW	13 kW	16 kW

Eigentumswohnung, Ersatz einer Gas-Etagenheizung (meist Heizung plus Warmwasser). * 6 kW ist hier oft schon überdimensioniert – der Modulationsbereich des Geräts entscheidet.

Warum eine Faustformel nicht reicht

Eine zu kleine Wärmepumpe schafft an kalten Tagen die Zieltemperatur nicht. Eine zu große schaltet ständig ein und aus („Takten“), was Verschleiß und Stromverbrauch erhöht. Verbindlich ist nur die Heizlastberechnung nach DIN EN 12831 durch Ihren Installateur oder Energieberater.

Handwerker-Angebote richtig vergleichen

Zwei Angebote mit demselben Endpreis können völlig unterschiedlich zusammengesetzt sein.

- ✓ **Ist das Angebot nach Positionen aufgeschlüsselt?**
Wärmepumpe, Zubehör, Elektro, Fundament und Arbeitszeit sollten einzeln ausgewiesen sein, nicht nur als Pauschalsumme.
- ✓ **Ist die Leistungsklasse durch eine Heizlastberechnung begründet?**
Ein seriöses Angebot verweist auf eine Berechnung nach DIN EN 12831.
- ✓ **Sind die Fördervoraussetzungen berücksichtigt?**
Erfüllt das Gerät die technischen Mindestanforderungen der KfW? Wird die Fachunternehmererklärung angeboten? Ab 2027: Ist die Herkunft des Geräts angegeben?
- ✓ **Ist die Netzanmeldung inklusive?**
Anmeldung beim Netzbetreiber und Steuerbarkeit nach §14a EnWG gehören zu jeder fachgerechten Inbetriebnahme.
- ✓ **Wie hoch ist der Installationsanteil?**
Vergleichen Sie mit der Marktbandbreite aus Kapitel 7. Ein höherer Anteil ist nicht automatisch unfair – Anfahrt, Material und Gewährleistung sind legitime Kosten.

Werkzeuge auf switch2eco.de

Mit dem **Eignungs-Check** prüfen Sie in zwei Minuten, ob Ihr Haus für eine Wärmepumpe geeignet ist. Mit dem **Angebots-Check** schlüsseln Sie ein vorliegendes Installateur-Angebot in Geräte- und Installationsanteil auf und sehen, ob der Preis pro kW im üblichen Rahmen liegt. Beide sind kostenlos und ohne Anmeldung nutzbar.

Warum empfiehlt mein Installateur ein bestimmtes Gerät?

Ein ehrlicher Blick auf die Anreize im Handwerk – und was Sie sachlich damit anfangen können.

Die meisten SHK- und Elektrobetriebe beziehen ihre Wärmepumpen seit Jahren von ein oder zwei festen Großhändlern. Dafür bekommen sie Rabattstufen, Schulungen und einfache Reklamationswege. Das ist normales, legitimes Geschäft.

Die Folge: Empfohlen wird meist das Gerät, das der Betrieb am besten kennt, an dem er verdient und bei dem er die wenigsten Sonderfälle erwartet. Das ist keine böse Absicht – aber nicht zwangsläufig das beste Gerät für Sie. Ein eigener Vergleich lohnt sich deshalb immer.

Wenn Sie das Gerät selbst beschaffen möchten

Einwand vor Ort	Sachliche Einordnung
„Ich verbaue nur Geräte, die ich selbst beziehe.“	Die Beistellung von Material ist im Werkvertragsrecht grundsätzlich zulässig – der Betrieb schuldet die Montage, nicht den Warenbezug. Ob er Beistellung akzeptiert, ist aber seine freie Entscheidung.
„Bei fremder Ware übernehme ich keine Gewährleistung.“	Für seine Montage haftet der Installateur unabhängig von der Bezugsquelle. Für Produktmängel haftet der Verkäufer bzw. Hersteller.
„Das Gerät kenne ich nicht.“	Ein berechtigter Punkt: Inbetriebnahme, Ersatzteile und Service müssen geklärt sein. Zeigen Sie technische Daten und Dokumentation vorab.

Die ehrliche Kehrseite der Beistellung

Bei beigestelltem Gerät haben Sie im Schadensfall zwei Ansprechpartner statt einem – Streit darüber, ob ein Montage- oder ein Gerätefehler vorliegt, ist dann Ihr Problem. Viele Betriebe kalkulieren die Montage höher, wenn sie nicht am Gerät verdienen. Rechnen Sie deshalb Gerät plus separate Montage gegen ein Komplettangebot.

Praktischer Rat: Sprechen Sie das Thema früh und offen an. Fragen Sie, ob der Betrieb ein beigestelltes Gerät montiert, und lassen Sie sich die Montage aufgeschlüsselt anbieten. Lehnt er ab, ist das sein gutes Recht – dann bleibt ein anderer Fachbetrieb.

Allgemeine Einordnung, keine Rechtsberatung im Einzelfall. Bei Unsicherheit helfen Verbraucherzentrale oder Fachanwalt.

Förderung: Wie viel, wie lange, wie beantragen?

Die zentrale Förderung ist die BEG EM, ausgezahlt von der KfW als Zuschuss 458 – kein Kredit.

Baustein	Höhe	Voraussetzung
Grundförderung	30 %	alle förderfähigen Wärmepumpen im Bestand – für Selbstnutzer, Vermieter und WEG
Klimageschwindigkeitsbonus	16 % (seit 21.07.2026); sinkt ab 01.02.2027 halbjährlich um 4 Prozentpunkte, entfällt ab 01.08.2028	nur Selbstnutzer; Austausch einer funktionstüchtigen Öl-, Kohle-, Gasetagen- oder Nachtspeicherheizung oder einer mind. 20 Jahre alten Gas-/Biomasseheizung
Einkommensbonus	40 % / 30 % / 10 %	nur Selbstnutzer; zu versteuerndes Haushaltseinkommen bis 30.000 € / 40.000 € / 50.000 €, bei mind. einem minderjährigen Kind 10.000 € höhere Grenze
Förderdeckel	max. 70 %, bei Einkommen bis 30.000 € max. 80 %	Boni werden addiert, aber am Deckel gekappt
Förderfähige Höchstkosten	28.000 € (1. Wohneinheit)	bei 80 % max. 22.400 € Zuschuss; sinkt ab 01.02.2027 halbjährlich um 750 €
Ersatz von Fernwärme	keine Förderung	Ausstieg aus einer bestehenden Fernwärmeversorgung ist laut Förderbedingungen ausgeschlossen – vor Planung prüfen

Stand Oktober 2026, ohne Gewähr. Fördersätze ändern sich regelmäßig – vor Antragstellung den aktuellen Stand bei der KfW prüfen.

Ab 2027 zählt die Herkunft auch für die Förderung

Für das erste Quartal 2027 ist angekündigt: Die Grundförderung für Wärmepumpen sinkt auf 15 %. Geräte, die in der EU gefertigt werden, erhalten zusätzlich einen Wertschöpfungsbonus von 15 % und bleiben damit rechnerisch bei 30 %. Für Geräte aus Nicht-EU-Fertigung bleibt es bei 15 %. Bei 28.000 € förderfähigen Kosten macht das bis zu 4.200 € Unterschied. Termin und Nachweiskriterien sind noch nicht final veröffentlicht. Wer 2027 beantragt, sollte sich die Herkunft des Geräts schriftlich bestätigen lassen.

Der Fehler, der die Förderung komplett kostet

Der KfW-Antrag muss vor der Vertragsunterschrift gestellt werden. Der Vertrag mit dem Fachbetrieb wird nur mit aufschiebender Bedingung („wirksam vorbehaltlich Förderzusage“) geschlossen. Wer zuerst unterschreibt, verliert die Förderung vollständig. Und: Geht die alte Heizung vor dem Antrag kaputt, entfällt der Klimageschwindigkeitsbonus.

Brauche ich einen Energieberater?

Für den Einbau einer Wärmepumpe ist keine Energieberatung vorgeschrieben.

Die Fachunternehmererklärung Ihres Installateurs reicht für den Förderantrag. Ein Energieberater ist trotzdem in drei Fällen sinnvoll:

- **Heizlastberechnung** nach DIN EN 12831, wenn der Installateur sie nicht selbst erbringt.
- **Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)** – freiwillig und gefördert, zeigt den Weg für das ganze Gebäude und kann bei anderen Sanierungsmaßnahmen Zusatzförderung auslösen.
- **Neutrale Zweitmeinung** zu einem Angebot, vor allem bei größeren Vorhaben.

Kann ich die Wärmepumpe selbst einbauen?

Den Kauf ja, den Einbau in den entscheidenden Teilen nein.

- **Elektroanschluss** – darf nur eine eingetragene Elektrofachkraft herstellen. Das ist zwingendes Recht.
- **Kältemittelarbeiten** – bei Monoblock entfällt das weitgehend; bei Split ist ein zertifizierter Kälte-Fachbetrieb Pflicht.
- **Brennbares Kältemittel R290** – Herstellervorgaben zu Mindestabständen sind bei der Aufstellung bindend.
- **Förderung und Garantie** – die KfW verlangt eine Fachunternehmererklärung, viele Herstellergarantien erlöschen bei Eigenmontage.

Muss ich die Wärmepumpe anmelden?

Ja – das ist aber meist Aufgabe Ihres Installateurs oder Elektrikers.

Anmeldung beim Netzbetreiber

Jede neue Wärmepumpe über 4,2 kW muss vor der Installation beim örtlichen Netzbetreiber angemeldet werden – kostenlos und meist digital. Die Bearbeitung dauert je nach Netzgebiet einige Wochen bis zwei Monate.

Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG

Der Netzbetreiber darf Ihre Wärmepumpe bei drohender Netzüberlastung drosseln, aber nie ganz abschalten: 4,2 kW bleiben immer garantiert. Im Gegenzug zahlen Sie ein reduziertes Netzentgelt.

Häufiger Irrtum: Marktstammdatenregister

Das Register erfasst vor allem Stromerzeuger wie PV-Anlagen. Eine reine Wärmepumpe im Wohnhaus muss dort nicht eingetragen werden.

Ohne Anmeldung drohen Bußgelder, der Verlust der Förderung und kein reduziertes Netzentgelt. Lassen Sie sich die Anmeldung im Angebot ausdrücklich bestätigen.

Garantie und Gewährleistung

Zwei Begriffe, die oft verwechselt werden – rechtlich aber verschieden sind. Beide können gleichzeitig gelten.

Gewährleistung – gesetzlich

Gegen Verkäufer bzw. Installateur. Zwei Jahre ab Abnahme, bei Einstufung als Bauwerk bis zu fünf Jahre. Deckt Installationsmängel wie falsche Elektrik, fehlenden hydraulischen Abgleich oder Fehldimensionierung.

Garantie – freiwillig

Gegen den Hersteller. Meist zwei Jahre, durch Registrierung oft auf fünf bis zehn Jahre verlängerbar. Deckt Fertigungs-, Kompressor- und Elektronikdefekte.

Die Garantie hängt oft an der Wartung

Viele Hersteller knüpfen die verlängerte Garantie an eine jährliche, dokumentierte Fachwartung. Fehlt der Nachweis, kann die Garantie im Schadensfall verfallen.

Vollwartungsverträge, die auch nach Garantieende Reparaturen abdecken, kosten etwa 300 bis 600 € pro Jahr.

Wartung und Serviceheft

Eine allgemeine Wartungspflicht gibt es nicht – gute Gründe für regelmäßige Wartung schon.

Frage	Antwort
Wie oft?	Einmal jährlich empfohlen. Gesetzliche Dichtheitsprüfung erst ab 5 t CO ₂ -Äquivalent Kältemittel – bei R290-Geräten im Haushalt meist nicht relevant.
Was kostet es?	Einzeltermin ca. 150–350 € (Luft-Wasser) bzw. 200–400 € (Sole/Wasser); Wartungsvertrag oft ca. 120–250 € pro Jahr.
Ist es Pflicht?	Meist nicht gesetzlich, aber oft Voraussetzung für den Garantieerhalt.
Wer darf es machen?	Filter reinigen und Sichtkontrolle selbst; Arbeiten am Kältekreis nur ein zertifizierter Fachbetrieb.
Was wird geprüft?	Verdampfer, Kältemitteldruck, Elektrik, Heizwasserdruck, Regelung, Kondensatablauf – ca. 60–90 Minuten.

Serviceheft führen

Dokumentieren Sie jede Wartung und Reparatur lückenlos. Das Anlagenbuch ist im Garantiefall der entscheidende Nachweis und hilft beim späteren Hausverkauf.

Neubau oder Umstieg: Was wird ersetzt?

Allgemeine Orientierung nach Erfahrungswerten – die tatsächliche Aufstellung plant Ihr Installateur vor Ort.

Im **Neubau** reservieren Sie die Aufstellfläche fürs Außengerät schon in der Bauplanung, inklusive Abständen zu Fenstern, Türen und Grundstücksgrenze. Mit Fußbodenheizung reicht oft eine kleinere Leistungsklasse.

Bisher	Was entfällt	Was frei wird	Was neu dazukommt	Besonderheit
Gas	Therme, Abgasrohr, Gasanschluss	Kesselstandort, meist ca. 1 m ²	Pufferspeicher (ca. 0,3–0,5 m ²) plus Außenaufstellfläche	Schornstein-Stillegung melden, Gasanschluss kündigen (Kappung kostenpflichtig)
Öl	zusätzlich der Öltank	Tankraum, oft mehrere m ²	wie bei Gas	Tankentsorgung durch Fachbetrieb, grob 300–800 €
Fernwärme	Übergabestation (klein)	praktisch kein Platzgewinn	Pufferspeicher plus komplett neue Außenfläche	Vertragslaufzeiten prüfen; keine KfW-Förderung beim Ausstieg

Alle Platzangaben sind Orientierungswerte, keine verbindliche Montageplanung.

Nicht allein entscheiden

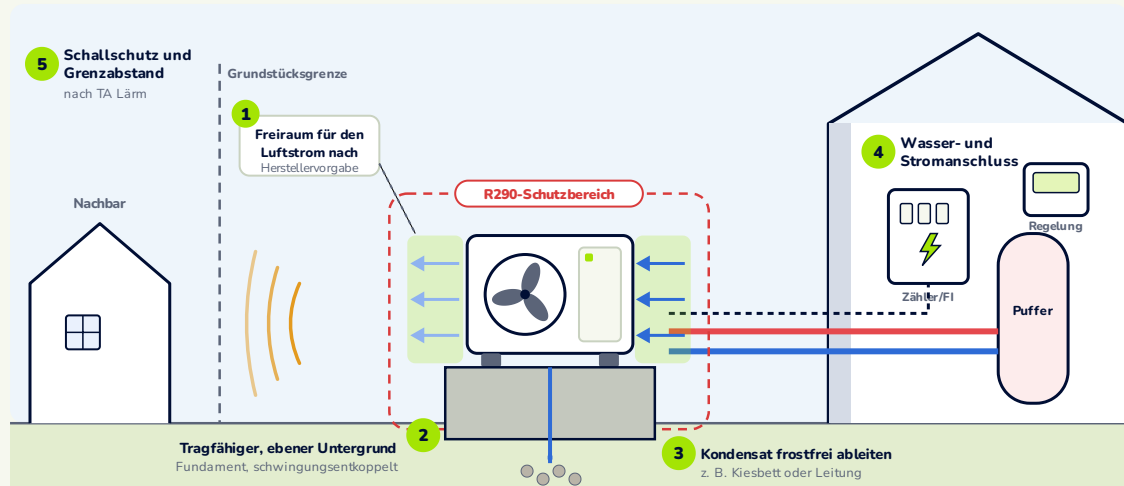
Schornstein-Stillegung, Gaskündigung und Tankentsorgung haben eigene Fristen und Ansprechpartner. Sprechen Sie sie früh mit Ihrem Installateur ab, damit der Umstiegstermin nicht daran hängen bleibt.

Voraussetzungen und Platzbedarf

Ein kurzer Check vor der Bestellung spart später Ärger.

Voraussetzungen und Platzbedarf für den Einbau

Schematische Darstellung – keine Maßangaben



Mindestabstände werden vor Ort geprüft.

Sie ergeben sich aus Herstellervorgaben (R290-Sicherheit), örtlichem Baurecht und der konkreten Einbausituation.

Ihr Installateur prüft den Aufstellort

Schematische Darstellung, keine Maßangaben: Freiraum für den Luftstrom (1), tragfähiges Fundament (2), Kondensatableitung (3), Wasser- und Stromanschluss (4), Schallschutz und Grenzabstand (5). Die Mindestabstände prüft Ihr Installateur vor Ort.

- **Aufstellfläche außen** – schwingungsentkoppeltes Fundament, Abstand zum Nachbarn (Schall) und zu Fenstern, Türen und Lichtschächten (R290).
- **Elektroanschluss** – passender Leitungsquerschnitt, geeigneter FI-Schutzschalter (bei Invertergeräten oft Typ B), Trennschalter am Außengerät.
- **Pufferspeicher** – entkoppelt Heizkreis und Wärmepumpe, Größe abhängig von der Leistungsklasse.
- **Heizflächen** – Fußbodenheizung ideal, Bestandsheizkörper oft weiter nutzbar.
- **Schallschutz** – Grenzwerte nach TA Lärm, besonders in dichter Bebauung.
- **Eigentumswohnung** – Beschluss der Eigentümergemeinschaft nötig, eine einfache Mehrheit reicht.

Ihr Fahrplan in 7 Schritten

Die Reihenfolge ist entscheidend – nicht die genaue Dauer.

1

Sie

Ausgangslage klären

Wohnfläche, Sanierungsstand, Gebäudetyp – mit dem Eignungs-Check eine erste Leistungsklasse eingrenzen.

2

Installateur

Heizlastberechnung und Angebot

Verbindliche Auslegung nach DIN EN 12831, aufgeschlüsseltes Angebot einholen, mehrere Angebote vergleichen.

!

Sie

KfW-Antrag vor Vertragsunterschrift

Kein unterschriebener Vertrag ohne aufschiebende Bedingung, bevor der Antrag gestellt ist.

4

Sie

Auftrag erteilen

Vertrag mit dem Fachbetrieb schließen, Gerät und Zubehör bestellen lassen bzw. bestellen.

5

Installateur / Elektriker

Einbau und Inbetriebnahme

Inklusive Netzanmeldung und Steuerbarkeit nach §14a EnWG.

6

Installateur

Fachunternehmererklärung

Bestätigt der KfW die technische Umsetzung.

7

KfW

Auszahlung

Der Zuschuss fließt direkt an Sie.

Häufig gestellte Fragen

Muss ich eine Wärmepumpe einbauen?

Nein. Seit dem Gebäudemodernisierungsgesetz (29.07.2026) gibt es keine 65-%-Pflicht mehr. Neue Gas- und Ölheizungen müssen aber ab 2029 steigende Bio-Anteile nutzen.

Wie hoch ist die Förderung?

30 % Grundförderung, für Selbstnutzer plus Boni bis insgesamt 70 %, bei geringem Einkommen bis 80 % (Kapitel 12).

Wie lange gibt es die Förderung in dieser Höhe?

Der Klimageschwindigkeitsbonus sinkt ab Februar 2027 halbjährlich und entfällt im August 2028. Ab dem ersten Quartal 2027 hängt die Grundförderung zudem von der Herkunft des Geräts ab.

Split oder Monoblock?

Für die meisten Häuser ist Monoblock einfacher, weil kein Kälte-Fachbetrieb nötig ist (Kapitel 4).

Welches Kältemittel ist am klimafreundlichsten?

R290 und CO₂. R290 ist brennbar und verlangt Mindestabstände (Kapitel 5).

Wie oft muss gewartet werden?

Empfohlen einmal jährlich, oft Bedingung für die Garantie (Kapitel 17).

Wie viel Platz wird beim Umstieg von Öl frei?

Meist der komplette Tankraum, oft mehrere Quadratmeter (Kapitel 18).

Muss ich die Wärmepumpe anmelden?

Ja, beim Netzbetreiber ab 4,2 kW – meist erledigt das Ihr Installateur (Kapitel 15).

Kann ich selbst einbauen?

Kauf ja, Einbau nein – Elektroanschluss und Kältemittelarbeiten sind Fachbetrieben vorbehalten (Kapitel 14).

Über diesen Ratgeber

Switch2Eco ist ein unabhängiges Ratgeberportal für Energiesparlösungen im Eigenheim. Wir verkaufen keine Geräte. Wir finanzieren uns über gekennzeichnete Werbung, Affiliate-Links und die Vermittlung von Vergleichsangeboten an Fachbetriebe – Details unter switch2eco.de/transparenz. Ansprechpartner für die Vermarktung dieses Ratgebers (Anzeigen, Sponsoring): Concept-Grande, www.concept-grande.de.

Alle Angaben, insbesondere zu Förderung, Fristen, Preisen und Rechtslage, sind sorgfältig recherchiert, aber unverbindlich und ohne Gewähr (Stand Oktober 2026). Dieser Ratgeber ersetzt keine Rechts-, Steuer- oder Energieberatung, keine Heizlastberechnung nach DIN EN 12831 und keine Montageplanung durch einen Fachbetrieb.

Abbildungen KI-generiert. © switch2eco – Weitergabe zur privaten Information ausdrücklich erlaubt.

Weiter auf switch2eco.de

Eignungs-Check, Angebots-Check, aktuelle Förder-Updates im Newsletter und geprüfte Vergleichsangebote – kostenlos und unabhängig.